

# PROMOTIONSSTIPENDIUM UNIVERSITÄT ERFURT / VEREINIGTE KIRCHEN- UND KLOSTERKAMMER



## AUSSCHREIBUNG

Die Universität Erfurt ist eine geisteswissenschaftliche Reformuniversität mit einzigartigem kultur-, bildungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Profil. Dies spiegelt sich auch in ihren Forschungsaktivitäten wider, die in die drei Schwerpunktfelder „Wissen. Räume. Medien.“, „Religion. Gesellschaft. Weltbeziehung.“ und „Bildung. Schule. Verhalten.“ eingebettet sind.

Nachwuchswissenschaftler\*innen erwartet in Erfurt ein anregendes Umfeld mit innovativen Förderkonzepten sowie eine hervorragende Forschungsinfrastruktur auf einem Campus unweit der historischen Erfurter Altstadt.

Die Universität Erfurt vergibt zum 1. April 2021 im Rahmen der strukturierten Promotion ein Stipendium an Promovierende des Max-Weber-Kollegs für **Promotionsvorhaben zu einem theologie- oder religionsbezogenen Thema**. Das Promotionsstipendium wird aus Mitteln der Vereinigten Kirchen- und Klosterkammer finanziert.

### Ziele der Förderung

Das Promotionsstipendium wird zur Förderung eines hervorragenden Promotionsvorhabens im strukturierten Erfurter Promotions- und Postdoktorand\*innen-Programm des Max-Weber-Kollegs vergeben. Informationen zum Max-Weber-Kolleg finden Sie hier: <https://www.uni-erfurt.de/max-weber-kolleg>.

### Laufzeit und Umfang der Förderung

Die Förderdauer beträgt in der Regel drei Jahre und kann auf Antrag um höchstens ein weiteres Jahr verlängert werden. Die finanzielle Förderung umfasst monatlich 1.400 Euro. Zusätzlich wird ein Familienzuschlag in Höhe von 300 Euro pro Monat für ein Kind und 150 Euro für jedes weitere Kind gewährt.

Die Universität Erfurt bietet ihren Stipendiat\*innen u.a.:

- einen Arbeitsplatz mit entsprechender Infrastruktur am Max-Weber-Kolleg;
- ein strukturiertes Studienprogramm am Max-Weber-Kolleg;
- Unterstützungs- und Anschubformate für Forschung und Netzwerkbildung;
- ein Programm zur Akademischen Qualifizierung und Weiterbildung;
- Plattformen zur Kommunikation ihrer Forschung (z.B. der Erfurter Science Slam).

Von unseren Stipendiat\*innen erwarten wir:

- regelmäßige Teilnahme am Programm des Max-Weber-Kollegs;
- aktive Vernetzung;
- jährlich Berichte über den Projektfortschritt.

### Förderungsvoraussetzungen

Promotionsstipendien können an Personen vergeben werden, die:

1. überdurchschnittliche Studien- und Prüfungsleistungen und dadurch eine besondere Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit nachweisen können,
2. zum Zeitpunkt des Förderbeginns am Max-Weber-Kolleg der Universität Erfurt als Doktorand\*in angenommen sind und
3. zum Zeitpunkt des Förderbeginns als Promotionsstudent\*in an der Universität Erfurt eingeschrieben sind.

### Bewerbungsunterlagen

Für die Bewerbung sind folgende Unterlagen in der vorgegebenen Reihenfolge einzureichen:

1. ein Anschreiben (maximal 2 Seiten), welches u.a. folgende Punkte berücksichtigt:
  - Ausführliche Begründung für die Bewerbung um ein Stipendium am Max-Weber-Kolleg;
  - Angaben dazu, ob bereits an dem Promotionsvorhaben gearbeitet wird und wie weit die Vorarbeiten vorangeschritten sind;
  - wenn dies für die Bewerbung als relevant erachtet wird (freiwillige Angabe): Angaben zu Besonderheiten der eigenen Lebenssituation (Behinderungen, chronische Krankheit, familiäre Umstände, ehrenamtliches Engagement, soziale Kriterien).

Hinweis: Parallele Bewerbungen für dieses Promotionsstipendium und ein Promotionsstipendium in einem Nachwuchskolleg sind nicht möglich!

2. ein tabellarischer Lebenslauf
3. das Exposé des Dissertationsvorhabens mit:
  - der Projektskizze mit der Darstellung der Forschungsfrage, des Forschungsstandes, des geplanten methodischen Vorgehens sowie des Literaturverzeichnisses. Der Umfang der Projektskizze sollte exklusive Deckblatt und Literaturverzeichnis 6-8 Seiten nicht überschreiten.
  - einem Arbeits- und Zeitplan für den Regelförderzeitraum von drei Jahren.
4. das [Formular](#), welches bestätigt, dass Kontakt mit dem Max-Weber-Kolleg aufgenommen wurde.
5. falls bereits vorhanden: die Bestätigung des Max-Weber-Kollegs über die Annahme als Doktorand\*in.
6. ggf. ein Verzeichnis der eigenen wissenschaftlichen Publikationen und Vorträge.
7. die Studienabschlusszeugnisse (Diplom- oder Magister- bzw. Bachelor- und Masterzeugnis). Falls die Originale nicht in deutscher oder englischer Sprache verfasst sind, sind zusätzlich beglaubigte Übersetzungen einzureichen.
8. die vollständige Abschlussarbeit (Diplom-/Magister- oder Masterarbeit). Falls das Original nicht in deutscher oder englischer Sprache verfasst ist, ist zusätzlich eine deutsche oder englische Zusammenfassung (maximal 2 Seiten) einzureichen.
9. die unterschriebene [Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten](#).

Neben den genannten Unterlagen ist ein aktuelles, unterschriebenes Fachgutachten bzw. Empfehlungsschreiben zu Ihrem Dissertationsvorhaben vorzuweisen. Dieses sollte in der Regel von einem/einer (internen oder externen) Hochschullehrer\*in mittels [Formblatt](#) erstellt und von dem/der Gutachter\*in selbst per E-Mail an die Stabsstelle Forschung und Nachwuchsförderung gesendet werden.

#### Einreichung der Unterlagen

Die Bewerbungsunterlagen sind vollständig und in **einer PDF-Datei** (maximal 5 MB) mit einem Inhaltsverzeichnis und den Dokumenten in der oben genannten Reihenfolge ausschließlich per E-Mail an [nachwuchsfoerderung@uni-erfurt.de](mailto:nachwuchsfoerderung@uni-erfurt.de) einzureichen.

Gerne können Sie Ihre Bewerbungsunterlagen auch verschlüsselt übermitteln. Informationen dazu finden Sie hier: <https://www.uni-erfurt.de/forschung/aktuelles/ausschreibungen>.

Hinweis:

Bewerbungen, die unvollständig sind, den formalen Vorgaben nicht entsprechen oder nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingereicht werden, können im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden.

#### Bewerbungsfrist und Förderbeginn

Bewerbungen sind bis spätestens **30. September 2020, 23:59 Uhr** einzureichen. Förderbeginn ist zum 1. April 2021.

#### Ablauf des Auswahlverfahrens

1. Formale Prüfung der Bewerbungsunterlagen und Weiterleitung an das Max-Weber-Kolleg.
2. Einladung von Bewerber\*innen in der engeren Auswahl zu Auswahlgesprächen durch das Max-Weber-Kolleg.
3. Benachrichtigung der Bewerber\*innen über die Ergebnisse des Auswahlverfahrens (im Dezember 2020).
4. Förderbeginn zum 1. April 2021.

Hinweis: Erfolgreiche Bewerber\*innen müssen bei Stipendienantritt als Doktorand\*in an der Universität Erfurt angenommen und als Promotionsstudent\*in eingeschrieben sein.

#### Ansprechpartnerinnen

Rückfragen zur Antragstellung und zum Vergabeverfahren sind an Frau Jennifer Dinkler  
E-Mail: [nachwuchsfoerderung@uni-erfurt.de](mailto:nachwuchsfoerderung@uni-erfurt.de)  
Telefon: 0361 737-5047  
zu richten.

	<p>Inhaltliche Fragen zum Promotionsstipendium am Max-Weber-Kolleg sind an Frau PD Dr. Bettina Hollstein  E-Mail: <a href="mailto:bettina.hollstein@uni-erfurt.de">bettina.hollstein@uni-erfurt.de</a>  Telefon: 0361 737-2802  zu richten.</p>
<p><b>Rechtliche Grundlage</b></p>	<p>Grundlage für die Vergabe von Promotionsstipendien ist die Satzung der Universität Erfurt zur Vergabe von Stipendien (<a href="https://www.uni-erfurt.de/fileadmin/Hauptseiten/Studium/Hochschulrecht/Satzungsrecht_UE/Stipendium/StipUE_2019-05-20_Ausfertigung_nach_Hinweisen_und_redaktioneller_Aenderung_TMWWDG_002_.pdf">https://www.uni-erfurt.de/fileadmin/Hauptseiten/Studium/Hochschulrecht/Satzungsrecht_UE/Stipendium/StipUE_2019-05-20_Ausfertigung_nach_Hinweisen_und_redaktioneller_Aenderung_TMWWDG_002_.pdf</a>) sowie die Thüringer Graduiertenförderungsverordnung (<a href="http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&amp;query=GFV+TH&amp;psml=bsthue-prod.psml&amp;max=true&amp;aiz=true">http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&amp;query=GFV+TH&amp;psml=bsthue-prod.psml&amp;max=true&amp;aiz=true</a>).</p>
<p><b>Hinweise zum Datenschutz</b></p>	<p>Hinweise zum Datenschutz gemäß Art. 13 EU-Datenschutzgrundverordnung (EUDSGVO) entnehmen Sie bitte dem <a href="#">Hinweisblatt</a> („Datenschutzhinweise für Bewerber/innen“).</p>